

Lederwaren von CONTIGO Fairtrade – Infoblatt Gerbverfahren

Unsere Lederwaren werden in vier Werkstätten in Kalkutta / Indien hergestellt. Unsere Produzenten beziehen die Lederhäute aus Gerbereien, die im Calcutta Leather Complex in Bantala angesiedelt sind. Anlässlich unserer Besuche dort überblicken wir die Herstellung unserer Lederprodukte von der Gerbung, der Färbung bis zur Fertigung des Endproduktes. Diese Stufen haben wir in Kalkutta besichtigt.

1. Ursprung der Häute

Die Häute für unser vegetabil gegerbtes ECOfriendly Leder stammen aus dem Umland von Kalkutta von freilaufend gehaltenen Tieren. Ein Großteil der Häute, die in Bantala verarbeitet werden, kommt jedoch auch aus den benachbarten Bundesstaaten wie Bihar und Uttar Pradesh. Ziegenleder stammt überwiegend aus Südindien. Dort spielen Ziegen eine bedeutende Rolle für die arme Landbevölkerung. Die genügsamen Tiere sind leicht zu halten und sind eine Rückversicherung für harte Zeiten.

2. Der CLC Calcutta Leather Complex

Er befindet sich 15km nördlich von Kalkutta im Distrikt Parganas in der Ortschaft Bantala. Auf 450ha Land haben sich bis heute ca. 300 Gerbereien niedergelassen (Angabe 2016), die bereits 80% aller Leder Westbengalens herstellen. Die Betriebe waren ursprünglich in chinesischer Hand, neuerdings auch in der Hand hinduistischer Eigner. Der CLC geht auf ein Gerichtsurteil aus dem Jahr 1996 zurück, das umweltbelastende Gewerbe im Stadtgebiet von Kalkutta verbot. Bis dahin wurde in den chinesischen Vierteln der Stadt in Hunderten von Kleingerbereien Leder hergestellt. Abwässer gelangten ungeklärt in die Kalkutta umgebenden Wetlands.

Das CLC verfügt über eine gemeinsame Infrastruktur, wie zentrale Wasserversorgung, zentrale Kläranlagen (Common Effluent Treatment Plants (CETPs), Technologien zum Recycling des Brauchwassers und Chromaufbereitungsanlagen. Die Umsiedlung der Gerbereien aus Kalkutta in das CLC wurde vom indischen Staat mit finanziellen Anreizen unterstützt. Die Umsetzung der Umweltauflagen und die Wartung der gemeinsamen Anlagen sind Aufgaben, die vom West Bengal Pollution Control Board (WBPCB) eingefordert und kontrolliert werden.

3. Die Gerbverfahren

Um aus leicht verderblicher Tierhaut haltbares Leder herzustellen, muss sie gegerbt werden. Dadurch bleiben ihre elastischen Eigenschaften erhalten, und sie wird vor Zersetzung geschützt. Zur Gerbung werden chemische, mineralische oder pflanzliche Stoffe eingesetzt. Die Gerbverfahren bestimmen die Materialeigenschaften des fertigen Leders.

3.1. Die mineralische Gerbung

Bei der mineralischen Gerbung wird das nicht toxische Chromoxid (Cr_2O_3) verwendet. Weltweit werden 80-85% aller Leder mineralisch gegerbt. Dieses Verfahren ist schneller und preisgünstiger als die pflanzliche Gerbung. Man benötigt geringere Mengen an Gerbmitteln (3,2 kg pro Rindshaut), Wasser und Energie als bei der vegetabilen Gerbung. Es bringt widerstandsfähige, reißfeste, weiche Leder hervor, die leicht färbbar sind und eine hohe Lichtechtheit besitzen. Das gesundheitsschädliche und verbotene Chrom VI wird nicht als Gerbstoff eingesetzt, kann aber durch unsachgemäßes Arbeiten im Gerbprozess oder durch Oxidation im fertigen Produkt entstehen.

3.2. Die vegetabile Gerbung

Gegerbt wird mit pflanzlichen Gerbmitteln (hauptsächlich Mimosa). Dieses Verfahren dauert länger. Der Einsatz an Energie, Wasser und Gerbmitteln (14,3 kg pro Rindshaut) ist höher. Die Haut schrumpft stärker und ist nach der Gerbung nur 1 Monat lagerfähig. Vegetabile Leder sind härter, formstabiler und können viel Wasser aufnehmen, haben aber eine eingeschränkte Färbbarkeit und geringere Lichtechtheit. Vegetabil gegerbtes Leder dunkelt nach.

3.3 Die teilvegetabile Gerbung

Das Leder wird zunächst mineralisch gegerbt. Danach in einem weiteren Gerbvorgang mit vegetabilen, pflanzlichen Gerbmitteln behandelt. Man erhält somit Lederqualitäten, die die Vorteile beider Gerbartens vereinen: Weichheit, Griffigkeit und Formstabilität

CONTIGO bietet Leder aus allen drei Gerbverfahren an.

4. Europäische Richtlinien zur Produktsicherheit

EU Richtlinien regeln die Produktsicherheit von Bedarfsgegenständen. Gesetzliche Vorgaben zu gesundheitsschädigenden Stoffen in Leder sind wie folgt:

- kein Chrom VI
- keine verbotenen AZO Farbstoffe (24 aromatische Amine)
- gesetzliche Grenzwerte für Chlorphenole, PCP
- gesetzliche Grenzwerte für DMF (Dimethylfumerat)

CONTIGO hat alle Lieferanten über die gesetzlichen Richtlinien in Kenntnis gesetzt. In regelmäßigem Turnus werden Stichprobenkontrollen von einem zugelassenen Prüfinstitut in Deutschland durchgeführt.